

Bekanntmachung

der Gemeinde Irschenberg vom 20.09.2018 über die Entwidmung des öffentlichen Feld- und Waldweges "Flurweg Weg zu den Feldern".

Der in der Gemeinde Irschenberg, Landkreis Miesbach, Regierungsbezirk Oberbayern gelegene Flurweg Weg zu den Feldern wird mit Wirkung vom 21.09.2018 zum öffentlichen Feld- und Waldweg einbezogen.

Begründung: Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1933 und Fl.Nr. 1933/2 hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Die gewidmete Strecke beginnt bei der Grundstücksgrenze zu Unterschönau 1 Fl.Nr. 1909 (km 0,00) und endet an der Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1931(km 0,458). Träger der Straßenbaulast sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstr. 30, 80335 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Irschenberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstr. 30, 80335 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Irschenberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gemeinde Irschenberg Irschenberg, 20.09.2018

Hans Schönauer Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch den Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 21.09.2018

Abgenommen am: